

Rede des Stadtkämmerers Matthias Haugg zur Verabschiedung des Haushalts 2026 in der Sitzung des Stadtrats am 29. Januar 2026

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

man denkt in jedem Jahr zur Haushaltssitzung, dass man sich in einer besonderen Lage befindet. Und vielleicht ist es auch naiv, zu glauben, dass es so etwas wie normale, ruhige Jahre gibt. Die Zeiten sind definitiv nicht normal, das weltpolitische Geschehen muss ich aber an dieser Stelle nicht weiter vertiefen. Es geht heute um unseren städtischen Haushalt.

Ganz allgemein steht es mit der finanziellen Situation der Kommunen in Deutschland nicht zum Besten. Stark steigende Kosten im sozialen Bereich, hohe, wenn auch berechnete Tarifabschlüsse bzw. Besoldungsanpassungen und damit stark gestiegene Personalkosten öffnen die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen weiter. Dieses Delta wird für viele Kommunen immer größer und bedeutet für nicht wenige defacto die finanzielle Handlungsunfähigkeit. Städte mit fragilen Wirtschaftsbranchen, wie der Automobilindustrie und deren Zulieferer z.B., leiden besonders darunter. In Kempten haben wir Gottlob kein Problem mit der Gewerbesteuer, im Gegenteil, sie entwickelt sich sehr gut. Allein die steigenden Ausgaben geben aber auch bei uns Anlass zur Sorge.

Daher sprechen wir heute, quasi im Einschluss zu den Haushaltberatungen auch über ein Haushaltskonsolidierungskonzept als Grundlage für den städtischen Haushalt. Der Auftrag zur Erstellung eines solchen Konzeptes wurde in der letzten Haushaltssitzung des Stadtrates am 30.01.2025 erteilt. Später hat die Regierung von Schwaben mit dem Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2025 die Auflage erteilt ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen. Das Konzept wurde vom Haupt- und Finanzausschuss am 24.11.2025 im Zuge der Haushaltsberatungen mit großer Mehrheit begutachtet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. Dazu ist heute auch ein gesonderter Beschluss von Nöten. Es galt, für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes, insbesondere durch die ge-

setzlich vorgeschriebene Mindestzuführung, jährliche Verbesserungen von mindestens 7,5 Mio. EUR zu erzielen. Dies ist uns gelungen, denn tatsächlich haben wir ein Verbesserungspotential zwischen ca. 9,2 Mio. EUR für 2026 und ca. 10,0 Mio. EUR für 2029 erarbeitet. Im Wesentlichen sind es die Begrenzung der Personalausgaben und die Anpassung der Grundsteuer, noch im Jahr 2025, die diese Effekte generieren. Die weiteren Maßnahmen sind vor allem Einsparungen im Bauunterhalt, aber auch das optimierte Schuldenmanagement. Letztendlich sind die Überlegungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes direkt mit den Veranschlagungen im städtischen Haushalt verbunden. D.h., dass der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf u.a. das Ergebnis der Konsolidierung ist. Aus diesem Grund möchte ich mich nun auch auf den städtischen Haushalt konzentrieren. Er ist Mittelpunkt unserer Betrachtungen.

Verlauf des Jahres 2025

Nicht selbstverständlich, aber wie gewohnt erwartbar, ist das abgelaufene Jahr 2025 planmäßig verlaufen. Das exakte Ergebnis kennen wir aber erst zur Jahresrechnung Mitte dieses Jahres.

Nun zu den Aufstellungsvorgaben des Haushaltes 2026

Neben der durchzuführenden Konsolidierung und der Vorgabe sämtliche Einsparmöglichkeiten auszunutzen, galt für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 sowie des Finanzplanes 2027 bis 2029 zusätzlich die Zielvorgabe für den Verwaltungshaushalt, dass der Zuschussbedarf in den Ämterbudgets für das Haushaltsjahr 2026 grundsätzlich nicht über den Finanzplanwerten des Vorjahres liegen darf. Hinsichtlich der Investitionen des Vermögenshaushaltes waren Priorisierungen und Zurückstellungen notwendig, weil nicht alle Anmeldungen finanzierbar waren.

Die Mitwirkung der städtischen Dienststellen bei der Erarbeitung und Umsetzung der Haushaltskonsolidierung war vorbildlich. Insgesamt ist es damit gelungen, Ihnen heute einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen.

Nach Ende der Haushaltsberatungen wurde die Höhe der Schlüsselzuweisungen i.H.v. ca. 33 Mio. EUR (32,97 Mio. EUR) bekannt gegeben. Aufgrund des Ergebnisses des Mikrozensus verbunden mit einer geringeren Einwohnerzahl, erhalten wir weniger als im Vorjahr (35,75 Mio. EUR). Allerdings haben wir vorsichtig kalkuliert und nur ca. 27,7 Mio. EUR (27,66 Mio. EUR) veranschlagt. Damit haben wir für 2026 einen Spielraum von ca. 5,3 Mio. EUR. Dieses Geld werden wir dringend benötigen, um u.a. eine grundsätzliche Deckungsmöglichkeit für das bevorstehende lange Haushaltsjahr zu haben.

Haushaltsausgleich

Folie „Haushaltsausgleich“

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt beträgt ca. 2,5 Mio. EUR. Der Finanzbedarf (Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes) beträgt ca. 15,4 Mio. EUR, kann also nicht durch die Zuführung gedeckt werden. Nach der Zuführung müssen noch ca. 12,9 Mio. EUR ausgeglichen werden. Dies geschieht über eine Schuldenaufnahme.

Zuführung Verwaltungshaushalt – Vermögenshaushalt

Folie „Zuführungen“

Lassen Sie mich hier noch einmal das Schreckensszenario aus der letztjährigen Haushaltssitzung aufzeigen. Die grünen Zahlen bedeuten eine positive Zuführung und die roten Zahlen eine negative. Positiv ist Zuführung dann, wenn der Verwaltungshaushalt einen Überschuss erwirtschaftet. So sollte es eigentlich sein. So war es aber in der Planung des Vorjahres nicht. Aber wir haben auf die schlechte Situation reagiert, weshalb wir nun folgende Situation vorfinden. Hier sieht man auf einen Blick die deutliche strukturelle Verbesserung.

Haushaltsvolumen

Folie „Haushaltsvolumen“

Das gesamte Haushaltsvolumen liegt bei ca. 330,8 Mio. EUR und ist damit um ca. 12,4 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

Zu den zwei Haushaltsteilen:

Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushaltes liegt mit 57,8 Mio. EUR nur knapp unter dem des Vorjahres (58,1 Mio. EUR).

Folie „Einnahmen Vermögenshaushalt 2026“

Einzelne Positionen: **12,9 Mio. EUR bzw. 22 % der Einnahmen im Vermögenshaushalt sind Kredite (Hinweis: Im Vorjahr waren es noch 49 % also fast die Hälfte);**

Das rote Kuchenstück „Kredite“ wurde also von einem halben Stück auf nicht einmal ein Viertel Stück reduziert. Dies ist eine echte strukturelle Verbesserung im Vermögenshaushalt.

Die weiteren Einnahmen des Vermögenshaushaltes sind 24,2 Mio. Zuweisungen und Zuschüsse; 3,4 Mio. Darlehensrückflüsse; 13,8 Mio. aus Verkäufen des Anlagevermögens; 2,5 Mio. Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Folie „Ausgaben Vermögenshaushalt 2026“

insgesamt 30,7 Mio. Hoch- und Tiefbaumaßnahmen; 13,8 Mio. für Vermögenserwerb (bewegl. Sachen und Grundstücke); 10,7 Mio. Zuschüsse für Investitionen; 0,4 Mio. Zuführung an Rücklagen; 2,2 Mio. Tilgung von Krediten

Die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen liegen mit 30,7 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 28,0 Mio. EUR. Natürlich wissen wir, dass die Höhe der Investitionen nicht genügt, um sämtlichen Bedarfen im Bildungsbereich gerecht zu werden.

Verwaltungshaushalt

Das Volumen steigt um 12,7 Mio. EUR auf den neuen Höchstwert von 273,0 Mio. EUR.

Folie „Einnahmen Verwaltungshaushalt 2026“

ca. 60 % der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen; ca. 64,7 Mio. Gewerbesteuer; 50,2 Mio. Einkommensteuer, 27,7 Mio. Schlüsselzuweisungen

Die Steuereinnahmen steigen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11,9 Mio. EUR (Einkommensteuer + 2,2 Mio. EUR; Die Gewerbesteuer steigt um enorme 7,5 Mio. EUR).

Folie „Ausgaben Verwaltungshaushalt 2026“

Bezirksumlage ca. 33,7 Mio. EUR; Summe aus – Sozialleistungen und Jugendhilfe rd. 33,3 Mio. EUR

Die Ausgaben für die Bezirksumlage hat sich in den letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt. Lag der Ansatz 2016 noch bei 17,8 Mio. EUR, so müssen wir für 2026 bereits 33,7 Mio. EUR ansetzen. Die Ausgaben für Unterhalt im Hoch- und Tiefbau sinken um ca. 1,0 Mio. EUR (11,1 Mio. zu 12,1 Mio.). Die Ausgaben für Jugendhilfe steigen um ca. 0,4 Mio. EUR (11,4 Mio. zu 11,0 Mio.), die Ausgaben der sozialen Hilfen sinken brutto um ca. 2,6 Mio. EUR (21,8 Mio. zu 24,4 Mio.; defacto sind aber auch Mindereinnahmen bei der Leistungserstattungen zu beachten).

Die Personalausgaben steigen um ca. 3,2 Mio. EUR auf 85,6 Mio. (2025: 82,4 Mio. EUR;). Die Steigerung lag im Vorjahr noch bei 3,7 Mio. EUR und in 2024 bei 5,6 Mio. EUR (im Vollzug)

Folie „Personalkosten“

Die Personalkosten sind der höchste Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt. Wenn also ein Haushalt konsolidiert werden muss, kommt man an ihnen nicht vorbei. Das Haushaltskonsolidierungskonzept sieht vor allem zwei Maßnahmen zur Begrenzung der Personalkosten vor. Im ersten Schritt ist es die bereits seit dem Jahr 2025 geltende Wiederbesetzungssperre. Eine freiwerdende Planstelle soll demnach i.d.R. erst nach Ablauf von sechs Monaten wieder besetzt werden. Dies generiert ca. 1,5 Mio. EUR jährlich. Darüber hinaus sollen über strategische Stellenreduktionen und Optimierungen der Verwaltungsstruktur beginnend ab

2026 jährlich ca. zehn Planstellen eingespart werden. Es ergeben sich somit zusammen mit der Wiederbesetzungssperre in 2026 Einsparungen von ca. 2,25 Mio. EUR und Ende 2029 sogar von ca. 3,9 Mio. EUR. Das Ganze wird flankiert von einem mittlerweile verfeinerten Personalkostencontrolling. Die Bruttopersonalkosten entwickeln sich dennoch weiter nach oben, was vor allem den Tarif- und Besoldungssteigerungen geschuldet ist.

Entwicklung der Rücklagen

Folie „Entwicklung der Rücklagen bis 2029“

Die Rücklagen sind aufgebraucht und stehen als Finanzierungsinstrument derzeit nicht zur Verfügung. Ihr Sockelbestand liegt zwischen 2,3 Mio. EUR und 2,8 Mio. EUR. Mittelfristig sollten wir die Rücklage wieder aufbauen, was jedoch derzeit bei realistischer Betrachtung illusorisch ist.

Entwicklung der Schulden

Folie „Neuverschuldung“

Naturgemäß ist die Aufnahme von neuen Schulden im Kontext der Haushaltskonsolidierung sehr restriktiv zu behandeln. Durch ein stringentes Liquiditätsmanagement kann die tatsächliche Kreditaufnahme verzögert werden. Die Kreditstruktur selbst wird zudem diversifiziert. Das führt dazu, dass wir uns langsamer und weniger hoch verschulden müssen. Das strategische Ziel „Stärkung der Finanzkraft und Verwaltungseffizienz“ erlaubt in 2026 eine Nettoneuverschuldung von ca. 22,1 Mio. EUR (40 % der Investitionen).

Die tatsächliche Nettoneuverschuldung, also die Neuverschuldung abzüglich Tilgung, beträgt in 2026 10,7 Mio. EUR. Es geht weiter in 2027 mit ca. 6,8 Mio. EUR, 2028 mit ca. 17,9 Mio. EUR und 2029 mit weiteren ca. 19,4 Mio. EUR. Damit liegen wir derzeit noch in letzten beiden Finanzplanungsjahren über unserem strategischen Ziel.

Folie „Entwicklung der Schulden“

Der Schuldenstand beträgt Ende des Jahres 2025 bei ca. 43,1 Mio. EUR. Die strategisch erlaubte Gesamtverschuldung liegt bei ca. 76,3 Mio. EUR (1,5-fache d. Durchschnittes d. Investitionen d. vorangeg. fünf Jahre). Die Grenzen zur strategischen Gesamtverschuldung werden ebenfalls in den letzten beiden Finanzplanungsjahren überschritten. Ende 2029 hätten wir demnach eine Gesamtverschuldung von ca. 98 Mio. EUR. Vor der Konsolidierung lag die Gesamtverschuldung bereits Ende 2028 bei knapp 120 Mio. EUR.

Schuldendienst

Folie „Schuldendienst 2026 bis 2029“

Beim Thema Verschuldung müssen wir darauf achten, dass wir die gesetzlich zulässige Höhe der Schulden nicht überschreiten. Diese orientiert sich an der Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes. Sofern wir also in der Lage sind, die ordentliche Tilgung aus dem Verwaltungshaushalt per Zuführung zu erwirtschaften, können wir die Schulden bedienen.

Für 2026 müssen demnach ca. 2,2 Mio. EUR getilgt werden. Die Zuführung liegt bei 2,5 Mio. EUR. Die Differenz ist die sog. freie Finanzspanne. Sie liegt in 2026 demnach bei ca. 0,3 Mio. EUR. Sie ist in allen Jahren immer positiv. D.h., die Schulden sind für den Finanzplanungszeitraum in dieser Höhe beherrschbar. Ungeachtet dessen müssen wir auch für die Zeit nach 2029 darauf achten, dass die Schulden begrenzt bleiben und nicht in den Himmel wachsen. Als erster Erfolg der Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung scheint uns dies zunächst gelingen zu sein.

Herausforderung „Investitionen“

Folie „Investitionen“

Die Investitionsfähigkeit der Stadt Kempten kommt unter Druck. Dennoch gelingt es uns, in 2026 noch einmal beachtliche 55,2 Mio. EUR zu investieren. Das ist eine enorme Kraftanstrengung. Geholfen haben natürlich auch die Mittel aus dem

sog. Sondervermögen des Bundes, was im Übrigen zum Unwort des Jahres 2025 gewählt wurde, da es etwas anderes suggeriert, als es tatsächlich ist, nämlich Schulden des Bundes. Für die Stadt Kempten sind die zugewiesenen Mittel allerdings keine Schulden, sondern echte zusätzliche Gelder, die direkt für Investitionen genutzt werden können. Wir bekommen u.a. für die nächsten vier Jahre ca. 10 Mio. EUR pauschal zugewiesen. Wir sehen aber auch, dass die Höhe der Investitionen in den Folgejahren abnehmen wird. Sie pendelt sich wieder in die Zeit vor 2023 ein. Auch hier benötigen wir Zeit, um unser Investitionspotential wieder zu verbessern. Alles hängt an der Verbesserung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit.

Finanzplanung 2026 – 2029

Folie „Finanzplanung 2026 – 2029“

Die Finanzplanungsjahre sind durchwegs nicht ausgeglichen. Das ist uns bewusst und wir müssen an einer Verbesserung arbeiten. Dennoch sind wir auf dem Weg zu strukturellen Verbesserungen, indem wir große Kostenblöcke, wie u.a. die Personalausgaben angehen. Auch noch stärkere Priorisierungen im Vermögenshaushalt werden in den kommenden Jahren notwendig werden. Hier kommt wieder die Haushaltskonsolidierung zum Tragen.

Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe

Aufgrund der äußerst schwierigen Haushaltslage wurde der Zuschuss für die Eigenbetriebe gedeckelt bzw. Dank einer externen Sonderausschüttung untertunnelt.

„Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb“

Folie „Wirtschaftspläne“

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sind für die Eigenbetriebe Wirtschaftspläne aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Kempten Messe und Veranstaltungsbetrieb“ schließt mit einem Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. EUR ab (Vorjahr 7,7 Mio. EUR). Dieser Bedarf ist als Zuschuss an den Eigenbetrieb im kameralen städtischen Haushaltsplan veranschlagt (Im Verwaltungshaushalt wurde der laufende Betriebszuschuss auf 1,0 Mio. EUR gedeckelt; nach Abschluss des Umbaus waren es im Vermögenshaushalt nur noch 0,4 Mio. EUR nach 6,8 Mio. EUR im Vorjahr).

Der zweite Eigenbetrieb „Kempten Stadttheater“ sieht einen gesamten Zuschussbedarf von über 1,7 Mio. EUR vor, davon über 0,5 Mio. EUR über eine Sonderausschüttung). Im Vorjahr waren es aus dem städtischen Haushalt knapp 1,5 Mio. EUR.

Stiftungen

Folie „Stiftungen“

Ich möchte Ihnen nun noch einen kurzen Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation und die Haushalte der Stiftungen geben.

Das Gesamtvolumen der Haushaltspläne bzw. des Wirtschaftsplanes der Seniorenbetreuung Altstadt für das Jahr 2026 und der 15 von der Stadt Kempten verwalteten Stiftungen (ohne Margaretha- und Josephinen-Stiftung und Dr. Otto-Merk-Stiftung) beläuft sich

- in den Verwaltungshaushalten bzw. dem Erfolgsplan auf rd. 16,1 Mio. EUR
- in den Vermögenshaushalten bzw. Vermögensplan auf rd. 3,6 Mio. EUR

Die Stiftungen verfügen über ein Geldvermögen von insgesamt 11,8 Mio. EUR. Ein noch wesentlich höherer Teil des Grundstockvermögens entfällt aber bei verschiedenen Stiftungen auf Immobilien und Grundstücke, insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke. Die Stiftungen erwarten für 2026 aus dem Gesamtvermögen (überwiegend Grundstockvermögen) Erträge in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR, davon 53 % Erbbaurechtszinsen.

Hinsichtlich der Zweckerfüllung werden die Stiftungen sowohl operativ als auch fördernd tätig. Die Protestantische Spitalstiftung leistet für die Seniorenbetreuung Altstadt einen Zuschuss zum laufenden Betrieb und zur Erfüllung des Stiftungszwecks in Höhe von 271.100 EUR.

Die Kath. Waisenhaus-Stiftung muss für ihre Einrichtungen in 2026 keine Zuschüsse zum Betrieb oder für den Vermögenshaushalt erbringen. Die Einrichtungen erwirtschaften einen Überschuss in Höhe von 1.900 EUR.

Für Zwecke im Bereich Soziales, Erziehung und Bildung, sowie Kultur sind bei den weiteren Stiftungen Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 127.000 EUR veranschlagt.

Kreditaufnahmen bzw. Verpflichtungsermächtigungen werden in den Haushalten der Stiftungen für das Jahr 2026 nicht festgesetzt.

Beschlussvorschlag

Folie „Beschluss“

Mit den Unterlagen für die Sitzung haben Sie auch den Beschlussvorschlag für die Haushaltskonsolidierung und den Haushalt 2026 erhalten. Ich möchte die insgesamt drei Beschlüsse noch kurz mit Ihnen gemeinsam durchgehen. Da das Haushaltskonsolidierungskonzept lt. Auflage der Regierung von Schwaben vom Stadtrat gesondert zu beschließen ist, gibt es vor dem eigentlichen Haushaltsbeschluss noch einen Einzelbeschluss zur Konsolidierung. Danach gibt es noch zwei getrennte Beschlüsse für den Haushalt der Stadt Kempten und die Stiftungshaushalte.

- Kurzer Durchgang anhand der Beschlusstexte -

Ich schließe mich Herrn Oberbürgermeister Kiechle an und bitte Sie ebenfalls um Zustimmung für die Haushaltskonsolidierung und den Haushalt 2026 auf der Grundlage der Beschlussvorschläge.

Folie „Vielen Dank“

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, meine Damen und Herren des Haupt- und Finanzausschusses. Das ist heute meine 15te und letzte Haushaltsrede. Als gebürtiger Kemptener war es mir stets eine große Ehre, dies für meine Heimatstadt machen zu dürfen. Für die jahrelange gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an Herrn Kiechle sowie Herrn Klaus, Herrn Mair und an mein tolles Team im Amt für Finanzen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Haushalt 2026.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.